

Umsetzung barrierearmer Wohnkonzepte

Wer wird gefördert?

- Kommunale und private Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Vermieter und Investoren
- Ersterwerber von neu barriereadaptierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen zur Vermietung
- Selbstnutzende Eigentümer, auch im Rahmen einer WEG-Finanzierung (nähere Informationen finden Sie auf dem Produktblatt E „IBB – WEG-Finanzierung“)

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Barrieren reduzieren, den Wohnkomfort erhöhen oder in Einbruchsschutzmaßnahmen investieren:

- Einzelmaßnahmen
- Umbaumaßnahmen zum Standard Altersgerechtes Haus
- Kauf von barrierearm saniertem Wohnraum
- Umwidmung von beheizten Nicht-Wohnflächen in Wohngebäuden

Die Umwidmung unbeheizter Nicht-Wohngebäude (z.B. Dachgeschossausbau) zu Wohnraum können Sie mit unserem Produkt KfW-Energieeffizient Bauen (153) finanzieren.

Nicht gefördert werden Boardinghäuser, Ferienhäuser und -wohnungen, Wochenendhäuser sowie Pflege- und Altenwohnheime.

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstiger Kredit der KfW Bankengruppe, der bei der IBB beantragt werden kann
- Bis zu 50.000 EUR pro Wohneinheit
- Variable Darlehenslaufzeiten mit bis zu 5 Tilgungsfreijahren. Alternativ ist auch ein endfälliges Darlehen möglich.

Zu welchen Konditionen?

- Aktuelle Zinskonditionen finden Sie unter www.ibb.de/altersgerecht-umbauen.
- Der Zinssatz wird die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben; vor Ende der Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein neues Angebot.
- Eine vorzeitige Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist ist gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes möglich. Teilrückzahlungen sind ausgeschlossen.
- Es gilt der bei Antragseingang bei der KfW gültige Produktzinssatz.
- Die Auszahlung beträgt 100 % des Zusagebetrages.
- Die Abruffrist für die Auszahlung beträgt 12 Monate nach Kreditzusage. Diese wird für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert.
- Für den noch nicht abgerufenen Betrag wird ab dem 4. Monat nach Zusage der KfW eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat berechnet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW für die Produktnummer 159.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 EUR kann auf die Eintragung einer Grundschuld bei selbstgenutztem Wohneigentum verzichtet werden.
- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich zulässig, sofern die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt. Weitere Informationen finden Sie in dem Merkblatt der KfW für die Produktnummern 159.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei der IBB ein.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der Kreditvertrag wird zwischen Ihnen und der IBB geschlossen.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/altersgerecht-umbauen.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon Vermieter & Investoren: 030 / 2125-2662
Telefon Wohneigentümer: 030 / 2125-3488
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KfW